



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: 26.03.2009		Vorlage: 06/01/09	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... X	VK ...
TOP 5:	Kyrill - Abwicklung der Entschädigungsleistungen / Abschlussbericht - Information		
Berichterstatter/in:	Abteilungsdirektorin Ewert		
Bearbeiter/in:	Regierungsbeschäftigte Hirte		

Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Begründung im PDF-Format

Begründung:

I. Ausgangssituation

Der Sturm Kyrill hat in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar 2007 in Teilen Nordrhein-Westfalens erhebliche Schäden und – insbesondere in walddreichen Regionen – schwere Zerstörungen angerichtet. Kyrill war der schwerste Sturm, der bisher in der Landesgeschichte bekannt ist.

Im März 2007 wurde mit einer umfangreichen Schadensaufnahme begonnen. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW hat mit Erlass vom 06. März 2007 Schadensmeldungen als Folge des Orkans Kyrill für eine mögliche Inanspruchnahme des Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) bis zum 14. März 2007 angefordert. Insgesamt haben bis auf 10 Kommunen alle Städte und Kreise des Regierungsbezirks Arnsberg die erbetenen Angaben gemacht, wobei auf Grund der geografischen Lage der nicht meldenden Städte davon ausgegangen wurde, dass ihnen keine Schäden größeren Ausmaßes entstanden sind. Der Gesamtschaden im Regierungsbezirk wurde danach auf ca. 500 Mio. € geschätzt, wovon allein 345 Mio. € öffentlicher Schaden waren. Die Schadensaufnahme in allen betroffenen Bundesländern ermöglichte es der Bundesregierung, noch im März 2007 einen Antrag auf Unterstützung aus dem EUSF zu stellen.

II. Der Europäische Solidaritätsfonds

Der Europäische Solidaritätsfonds wurde 2002 als Folge des Elbehochwassers aufgelegt und hat bei vergleichbaren Naturkatastrophen in Schweden, im Baltikum und andernorts die jeweils nationalen Wiederaufbauleistungen flankiert.

Er wird vor allem bei einer Naturkatastrophe größeren Ausmaßes eingesetzt, die gravierende Folgen für die Lebensbedingungen, die Umwelt oder die Wirtschaft einer oder mehrerer Regionen eines Mitgliedsstaates bzw. Beitrittslandes hat.

Die Gewährung einer Hilfe ist dabei an die Überschreitung gewisser Schwellenwerte geknüpft:

Als "Katastrophe größeren Ausmaßes" gilt eine Katastrophe,

- die in einem Staat Schäden verursacht, die auf über 3 Mrd. € (zu Preisen von 2002) oder mehr als 0,6 % seines Bruttoinlandsproduktes geschätzt werden, bzw.
- die Schäden unterhalb dieser Schwelle verursacht, jedoch in einer bestimmten Region den größten Teil der Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht und schwere und dauerhafte Auswirkungen auf die Lebensbedingungen sowie die wirtschaftliche Stabilität der Region hat.

Die Unterstützung aus dem Fonds erfolgt in Form einer einmaligen, globalen Finanzhilfe (ohne Notwendigkeit einer Kofinanzierung), welche die öffentlichen Anstrengungen des Empfängerstaates ergänzt. Die im Rahmen des Fonds förderfähigen Maßnahmen dienen der Behebung von grundsätzlich nicht versicherbaren Schäden – Privatschäden sind also beispielsweise von den Interventionen ausgeschlossen – und betreffen:

1. den kurzfristigen Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen und Ausrüstungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit und Bildung,
2. die Bereitstellung von Notunterkünften und die Mobilisierung der für die unmittelbaren Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung bestimmten Hilfsdienste,
3. die unverzügliche Sicherung der Schutzeinrichtungen und Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz des Kulturerbes sowie
4. die Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete einschließlich der Naturräume.

III. Das EUSF-Verfahren

Am 11. September 2007 hat die EU-Kommission dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat vorgeschlagen, Deutschland mit einer Zahlung in Höhe von 166,9 Mio. € aus dem EUSF bei der Bewältigung der durch den Sturm Kyrill entstandenen Schäden zu helfen. Nach der formellen Entscheidung der EU-Kommission musste zunächst ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden.

Parallel dazu musste mit der Bundesregierung und der EU-Kommission geklärt werden, wie die Mittel innerhalb Deutschlands verteilt werden sollten. Bundes- und Landesregierung mussten mit der EU-Kommission ein Konzept erarbeiten, wie die Mittel entsprechend der zugrunde liegenden Verordnung ausgegeben werden sollten.

Unter Federführung des MUNLV NRW wurde ein konkreter Katalog der im einzelnen erstattungsfähigen Maßnahmen mit dem Ziel erarbeitet, sich mit den Programmen der anderen Länder abzustimmen und einen bundeseinheitlichen Maßnahmenkatalog zu entwickeln.

Verfahren in NRW

Mit Kabinettsbeschluss vom 18. Dezember 2007 hat die Bezirksregierung Arnsberg die landesweite Zuständigkeit für das Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren sowie die Dokumentation im kommunalen Bereich erhalten. In der Zeit vom 18. Dezember 2007 bis zum 18. Januar 2008 hat die Projektgruppe Kyrill auf der Grundlage der EU-Verordnung sowie der Vereinbarung zwischen der EU und Deutschland und einer entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung ein Verfahren entwickelt, das es den Städten und Kreisen möglichst unbürokratisch ermöglichen sollte, die zur Verfügung stehenden Mittel zu beantragen.

Für den kommunalen Bereich standen nach Abzug von rd. 26 Mio. € für den Landesbetrieb Straßenbau NRW und 9,2 Mio. € für den Landesbetrieb Wald und Holz NRW 59.939.646 € zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke und weiter herunter gebrochen auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgte auf Grundlage des Schadholzanteils (Kabinettsbeschluss vom 18. Dezember 2007).

In einer Reihe von insgesamt 11 regionalen Informationsveranstaltungen hat die Bezirksregierung Arnsberg alle Städte und Kreise des Landes über das Verfahren zur EUSF-Abwicklung informiert, parallel dazu wurde eine umfassende Information in das Internet-Angebot der Bezirksregierung aufgenommen.

Darüber hinaus wurden mit diversen Kreisen einzelne Beratungsgespräche sowohl zur Antragstellung als auch im weiteren Verlauf zur Verfahrensbearbeitung, zur Prüfung und zu Mittelabrufen geführt.

Antragsberechtigt waren die Kreise und kreisfreien Städte; die Kreise bündelten dabei die Anträge der kreisangehörigen Gemeinden. Die Kreise und kreisfreien Städte bestimmten im Rahmen ihres Bewilligungsrahmens selbst, welche konkreten Maßnahmen – sofern sie den Anforderungen der EU und der Förderleitlinie entsprachen – gefördert werden sollten. Sie wurden dabei aufgefordert, die angemeldeten Maßnahmen zu priorisieren; die Bezirksregierung Arnsberg hat sich durchgängig an diese Priorisierungen gehalten. Antragschluss war der 15. April 2008 bzw. der 15. Juni 2008 für Schäden, die im Laufe des Jahres 2008 mittelbar durch den Sturm Kyrill entstanden. Es galt das Ausgabenerstattungsprinzip, d.h. die Maßnahmen mussten bis zum 30. September 2008 durchgeführt worden sein.

Im Rahmen des EU-Förderverfahrens ist eine 100%-Prüfung notwendig, die durch die Rechnungsprüfungsämter der Kreise bzw. kreisfreien Städte durchgeführt werden musste. Von der Bezirksregierung Arnsberg wurden darüber hinaus ca. 5 % der Anträge geprüft, die unabhängige Stelle im Finanzministerium prüfte ca. 20 % der Anträge. Alle Prüfungen waren Vorort-Prüfungen mit Belegkontrolle.

Das gesamte Verfahren inklusive Mittelauszahlung musste bis zum 27. Dezember 2008 abgewickelt sein. Gelder, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeflossen wären, hätten an die EU zurückgegeben werden müssen.

Bis zum ersten Antragschluss am 15. April 2008 gingen 68 Anträge der 54 Kreise und kreisfreien Städte bei der Bezirksregierung ein, mit denen insgesamt fast 75 Mio. € beantragt wurden.

Bis zum Antragschluss am 15. Juni 2008 gingen bei der Bezirksregierung Arnsberg insgesamt 92 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 89.876.928,77 € ein.

Durch Zinszahlungen und die Neuverteilung nicht abgerufener Mittel auf Bundesebene stieg der für den kommunalen Bereich in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehende Betrag im Laufe des Jahres auf insgesamt 65.320.174,03 €. Diese Mittel wurden von der Projektgruppe Kyrill mit insgesamt 146 Zuwendungsbescheiden auf die Kreise und kreisfreien Städte in NRW verteilt. Die letzte Auszahlung erfolgte am 16. Dezember 2008.